

Briefe 21 - 40

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **31 (1932)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

21. *Heusler an Segesser.*

Basel, Ende Juni, dann 12. Juli 1843.

Sie müssen verzeihen, daß ich in Beantwortung Ihrer verschiedenen Mitteilungen so lange im Rückstande geblieben bin. Ihre Rüge wegen des Bibliothekhandels hat, wie es scheint, den richtigen Fleck getroffen; aber es tut mir leid, daß Sie dabei erkannt worden sind. Ich begreife daher, daß Sie nun vorsichtig werden; denn allerdings ist die Änderung des Korrespondenzzeichens ein Mittel von nur zweifelhaftem Erfolge, da man nur zu leicht geneigt ist, einen einmal erratenen Korrespondenten immer wieder in Verdacht zu ziehen. Indes bin ich doch so frei, Sie um fernere Mitwirkung zu bitten, soweit es ohne Sie bloßzustellen geschehen kann.

Mit Vergnügen entnehme ich aus öffentlichen Blättern, daß Sie Präsident Ihrer luzernerischen historischen Gesellschaft⁷⁸⁾ sind, da ich hierin einen Berührungspunkt mehr mit Ihnen zu erhalten hoffe. Ich denke, Sie werden dafür sorgen, daß unsere Versammlung in Basel von Luzern aus recht zahlreich besucht werde. Ihren Herrn Kopp⁷⁹⁾ (grüßen Sie mir ihn freundlichst) müssen Sie mitbringen; Sie müssen aber selbst auch kommen und überhaupt dafür sorgen, daß die alte Schweiz zahlreich dabei vertreten sei.

Wie es scheint, nimmt es doch mit der Jesuitenfrage eine bessere Wendung⁸⁰⁾, und wenn nicht neue Umstände eintreten, so bleibt Luzern damit verschont. Recht ärgerlich war neulich die Drohung Ihrer Staatszeitung, welche gewiß bei allen Parteien nur schlechten Eindruck machen konnte. Wenn ein Blatt, das durch seinen Titel Anspruch macht, eine Art Regierungsblatt zu sein, Fragen von solcher Wichtigkeit auf so abgeschmackte Weise behandelt, so kann das nur schaden. Also Luzern soll den Jesuiten rufen, bloß um die Protestanten

⁷⁸⁾ Historischer Verein des Kantons Luzern, im fünfortischen Verein. In dessen Kreisen fanden sich auch Mitglieder der Allgem. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, deren Zweijahresversammlung im Herbst 1843 in Basel bevorstand.

⁷⁹⁾ Prof. Joseph Eutyck Kopp, der Historiker und Regierungsrat.

⁸⁰⁾ Das war nur scheinbar so. An der Tagsatzung vom Anfang Juli 1843 stand die Klosterfrage im Vordergrund. Die Luzerner Regierung war noch immer mehrheitlich gegen die Jesuitenberufung.

zu ärgern? Es liegt freilich etwas Richtiges darin, daß durch den Radikalismus (den aargauischen insbesondere) der Ultramontanismus und der Jesuitismus insbesondere in der Schweiz wieder zu Kräften gekommen sind, wie man sich vor zehn Jahren noch nicht vorstellen konnte. Aber wie unsinnig ist es nicht, zu drohen, wenn Jhr Euch dem einen Teufel verschreibt, so verschreiben wir uns dem andern? Den Radikalen in mehreren Schweizerkantonen und namentlich im Aargau könnte nichts Erwünschteres geschehen, als die Berufung der Jesuiten nach Luzern.

Den 12. Juli.

Vor vierzehn Tagen schon war dieser Brief angefangen, durch allerlei Beschäftigungen wurde ich von der Beendigung abgehalten, wofür ich um Entschuldigung bitten muß. Die Tagsatzung hat denn nun begonnen, und bisher war der Verlauf ganz friedlich; ein glückliches Resultat ist freilich kaum zu erwarten, doch wird sich die Sache so hinziehen, bis irgend ein Vorfall neue Störungen herbeiführt.

Sie werden hoffentlich Anlaß haben, unsern zweiten Gesandten, Ratschreiber Felber⁸¹⁾, in Luzern zu sehen und in ihm die Bekanntschaft eines sehr tüchtigen, scharfsinnigen Juristen machen.

In der Hoffnung, Sie nächsten Herbst bei uns zu sehen, grüßt Sie freundlichst...

22. Segesser an Heusler.

Luzern, 15. Juli 1843.

Schon lange machte ich mir selbst den Vorwurf, Ihnen seit der Bibliotheksangelegenheit keine Einsendung von Belang mehr gemacht zu haben. Ihr freundliches Ersuchen vom 12. ds. kam mir daher nicht unerwartet und ich konnte nicht ermangeln, nach Möglichkeit demselben Folge zu geben. Inzwischen muß ich gestehen, daß neben dem Wunsche, dem auf mich gefallenen Verdachte für einige Zeit keine neue Nahrung zu geben, auch eine gewisse Unfruchtbarkeit, ein

⁸¹⁾ Ratschreiber Dr. jur. Georg Felber, von Basel, zweiter Tagsatzungsgesandter 1843 (neben Bürgermeister Joh. Rud. Frey), später Staatsschreiber, 1860/61 Ständerat, zählte zum konservativen *Juste milieu*.

großer Stillstand in unserem politischen Leben, zu meinem Stillschweigen mit beigetragen hat. Es scheint wirklich, daß die letzte starke Vetobewegung⁸²⁾ einerseits das Vorschreiten und allzu hastige Schaffen etwas zum Stillstand gebracht, andererseits auch eine wenigstens zeitweise Erschöpfung der politischen Bewegungskräfte zur Folge gehabt hat. Die Gegenwart der Tagsatzung etc. läßt vollends die Kantonalpolitik in den Hintergrund treten. Dieser Stillstand machte sich schon in der letzten Großratsitzung bemerkbar, die nur drei Tage dauerte und wo außer der Instruktion für die Tagsatzung kein einziges Geschäft von Bedeutung an die Hand genommen wurde. Auch der radikalen Partei ist der Versuch, durch die Sempacher-Kultur-Versammlung einiges Leben in sich zu erwecken und die Teilnahme des Volkes zu gewinnen, total verunglückt. Sie sehen leicht ein, daß bei einer solchen Sachlage wir an politischen Nachrichten nicht reich sein können. Betrachtungen über die politischen Zustände des Kantons Luzern in dieser Lage der Dinge müssen jedenfalls mit einiger Behutsamkeit (nach meinem Dafürhalten) gegeben werden, um Kräfte nicht aufzurütteln, die jetzt in behaglichem oder unbehaglichem Schlummer zu liegen scheinen. Es gilt dies namentlich in Beziehung auf die Jesuitenfrage. Die Akten über diese Frage werden nun bald geschlossen werden und im Laufe des Herbstmonats dürfte der Große Rat zu einer Entscheidung provoziert werden. Je weniger aber in der Zwischenzeit davon gesprochen wird, je unbeeinträchtigt die Sache aufgefaßt wird, desto richtiger wird man auf einen glücklichen Ausgang zählen können. Diese Frage ist in unserm Kanton wahrhaft ein Prüfstein für die Staatsmänner gewesen. Während sie den geraden und kernhaften Mohr seines Einflusses zum größten Teil beraubt, den Hrn. Regierungsrat Kopp ebenfalls in seinem Kredit erschüttert hat, ließ sie Siegwart und Kost gleichsam unberührt⁸³⁾. Den

⁸²⁾ Vetobewegung in Luzern gegen das Preßgesetz, s. Nr. 20.

⁸³⁾ Großratspräsident Joseph Mohr (konservativ-aristokratisch), Regierungsrat Prof. Joseph Eutyck Kopp (konservativ), Schultheiß Konstantin Siegwart-Müller (konservative Volkspartei) und Regierungsrat Wendelin Kost von Buchenrain (konservative Volkspartei). Über Jos. Mohr (gest. 1863) vgl. Segesser, Sammlung kleiner Schriften II. 441 f.

einfältigen und ehrgeizigen Elmiger⁸⁴⁾ hat sie total aus dem Sattel geworfen, worin er übrigens niemals allzu fest saß; Herr Staatsschreiber Meyer⁸⁵⁾ hat erst bei Anlaß des Preßgesetzes seine frühere Stellung wieder eingenommen. Am allerungeschicktesten haben bis auf den heutigen Tag die sogenannten freisinnigen Geistlichen, voran Hr. Professor Leu⁸⁶⁾, operiert, und ich versichere Sie, daß seine Artikel in der „Basler Zeitung“ den ungünstigsten Eindruck gemacht und den Jesuiten am meisten in die Hände gearbeitet. Übrigens zweifle ich nicht, daß die Sache, mit einiger Klugheit angegriffen, nicht zu einem guten Ziele könne geführt werden. Die Staatszeitung darf Sie hierin nicht irren; bei mir ist zwar außer Zweifel, daß ein Mitglied der Regierung die Zeitung unterstützt, allein dessen ungeachtet können ihre Artikel nichts weniger denn als offiziell angesehen werden. Die Verhältnisse sind eigener Art; man tut vorderhand am besten, darüber zu schweigen.

Die Tagsatzungsverhandlungen werden Ihnen wahrscheinlich durch Ihre Gesandtschaft zukommen. Sie haben mich in Ihrem letzten Schreiben darüber nicht aufgeklärt. Übrigens muß ich gestehen, daß es mir unmöglich wäre, *allen* Sitzungen der Tagsatzung beizuwohnen⁸⁷⁾, um Sie darüber berichten zu können, da die Kanzleigeschäfte in gleicher Zeit meine Anwesenheit auf dem Bureau fordern. Kantonales werde ich nicht ermangeln, zu berichten, sofern es einige Bedeutung hat.

Für Ihre freundschaftliche Einladung nach Basel an die historische Gesellschaft bin ich sehr dankbar. Hr. Regierungsrat Kopp wird sehr wahrscheinlich kommen, ich aber gestehe aufrichtig, daß ich in einem Kreise von Historikern zu erscheinen kaum wagen werde. Man hat mich hier zum Präsidenten der Luzerner Abteilung gemacht, wie man in Luzern überhaupt bei solchen Wahlen zu Werke geht, d. h. nach

⁸⁴⁾ Regierungsrat Dr. med. Joseph Elmiger, im Jahre 1842 Schultheiß.

⁸⁵⁾ Staatsschreiber Bernhard Meyer, von Sursee, von der Mittelpartei (vgl. Kasp. Müller, S. 81).

⁸⁶⁾ Professor Burkart Leu (nachmals Propst), ebenfalls von der Mittelpartei. Vgl. die vermutlich von Leu stammenden Artikel in der „Basl. Ztg.“ Nr. 145, v. 21. Juni 1843.

⁸⁷⁾ Die Tagsatzung fand im Juli 1843 in Luzern statt.

dem Grundsatz: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand.“ — Sonst ist von einem Historiker noch nicht viel in mir, außer der Liebe zum Fach.

23. *Segesser an Heusler („Basler Zeitung“).*

Luzern, 21. Juli 1843.

Luzern, 21. Juli. Der Regierungsrat hatte infolge des bekannten Großratsbeschlusses vom 9. Herbstmonat 1842 schon früher beschlossen, die ihm aufgetragenen Erkundigungen über die Lehranstalten der Jesuiten in der Schweiz auch in der Weise zu veranstalten, daß eine Abordnung einige dieser Anstalten zu besuchen und sich von dem wissenschaftlichen und disziplinären Zustande derselben zu überzeugen hätte. Heute ist nun diese Abordnung, bestehend aus den Herren Regierungsrat Peyer⁸⁸⁾ und Domherr Kaufmann⁸⁹⁾, nach Freiburg abgereist. Mit dem Gutachten dieser Abgeordneten werden wahrscheinlich die „Erkundigungen“ geschlossen werden.

24. *Heusler an Segesser.*

Basel, 23. August 1843.

Wegen Abwesenheit von einigen Wochen, während welchen gerade zwei Ihrer Briefe eingetroffen sind, unterblieb einerseits deren Beantwortung und wurde die eine Mitteilung verspätet, die andere gar nicht eingerückt; ich muß also deshalb Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen. Seit meiner Rückkehr beschäftige ich mich fast ausschließlich mit einer historischen Arbeit⁹⁰⁾ und finde mich dabei viel zufriedener, ruhiger, glücklicher, als bei dem gemütherstreuenden und verwirrenden Zeitungsschreiben; dieses und anderes ist mir Beweggrunds genug, um wahrscheinlich auch für die Zukunft das undankbare Zeitungswesen beiseite zu lassen.

⁸⁸⁾ Regierungsrat Jost Peyer, Luzern, dann Oberrichter, nahm zwischen Konservativen und Liberalen eine Mittelstellung ein, galt aber doch als konservativ (vgl. K. Müller, S. 92, 201, Anm.).

⁸⁹⁾ Domherr Melchior Kaufmann, nachher Propst und bischöfl. Kommissar (Konserv. Volkspartei).

⁹⁰⁾ Heusler hielt am 20. Sept. 1843 einen Vortrag über Bürgermeister Joh. Rud. Wettsteins eidgen. Wirken und ließ diese Arbeit dann im Druck erscheinen. Vgl. Ed. His: Rh. A. Heusler, Basl. Zeitschr. Bd. 28, S. 316, 317.

Auf den 20. September⁹¹⁾ erwarten wir nun unsere Schweizergäste; wir zählen auf Herrn Kopp, sagen Sie es ihm. Was Sie selbst betrifft, so komme ich darauf zurück, Sie womöglich um Besuch der Gesellschaft zu bitten. Sie sagen zwar, daß Sie sich nicht zu den Gelehrten zählen und neben Kopp und ähnlichen Männern nicht auftreten dürfen. Ich will darüber mit Ihnen nicht streiten. Ich glaube, wir befinden uns so ziemlich in ähnlicher Lage; auch ich zähle mich nicht zu den Gelehrten, sondern bloß zu den Dilettanten; ich habe aber dem Umgang mit solchen Männern schon manchen edlen und reinen Genuß und wohltätige Anregung zu verdanken gehabt. — In einer Zeit, wo der Blick in das praktische Leben so manches Unerfreuliche und Niederschlagende zeigt, bringt die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen mannigfache Beruhigung und Trost. — Was sodann unsere schweizerischen Gesellschaften betrifft, so ist ja gerade das der Zweck derselben, daß nicht bloß eigentliche Gelehrte, sondern auch andere Freunde der Geschichte sich dabei zusammenfinden; kämen nur bloß erstere, so wären es etwa 10 bis 20 in der ganzen Eidgenossenschaft, wovon vielleicht noch die eine Hälfte der andern den Titel „Gelehrte“ streitig machen würde. Uns Basler würde es äußerst wohl freuen, einen zahlreichen Festbesuch zu erhalten, und wenn Sie also mit Ihrer Person dazu beitragen, und auch andere Ihrer dortigen Freunde dazu veranlassen, so werden Sie bei uns mit lebhafter Freude empfangen werden.

Unsere politischen Dinge gestalten sich schlimm. Wie ich vernehme, so wären die vier ältesten Orte zu extremen Schritten im Fall eines bundbrüchigen Mehrheitsbeschlusses ziemlich geneigt⁹²⁾, und von gewissen Seiten scheinen sie stark dazu angetrieben zu werden. Daß Schultheiß Rüttimann⁹³⁾ seinen zweiten Gesandten⁹⁴⁾ in der Klostersache sprechen, und zwar so sprechen ließ, wie er gesprochen hat, scheint mir bedeu-

⁹¹⁾ Zweijahresversammlung der Allg. Geschichtsforsch. Ges. der Schweiz in Basel.

⁹²⁾ Im Sept. 1843 fand dann im Bade Rothen die Verständigung über eventuelle Defensivmaßnahmen statt.

⁹³⁾ Schultheiß Oberst Rudolf Rüttimann, von Luzern, Tagsatzungspräsident.

⁹⁴⁾ Schultheiß Constantin Siegwart-Müller, 1843 zweiter Tagsatzungsgesandter von Luzern.

tungsvoll. Wäre jener Vortrag nur Privatsache Siegwarts, so würde ich kein Gewicht darauf legen; aber der Vortrag war ein *vorörtliches Standesvotum*, die Drohung ist im Namen Luzerns getan worden, und zwar mit der bestimmtesten Voraussicht, daß der Beschluß, den man zu verhindern wünscht, doch erfolgen werde. Was kann nun Luzern tun? Man wird ihm sagen, es müsse der Drohung Folge geben, um nicht ausgelacht zu werden, und in der Tat, wenn nicht Luzerns, so ist doch Siegwarts Ehre im höchsten Grade dabei beteiligt. Entschließt sich aber Luzern zu solchem angedeuteten Schritte, so sind die Folgen unberechenbar, jedenfalls unglücklich für die ganze Schweiz. — Unterläßt Luzern solchen angedrohten Schritt, so wird es sich zeigen, daß es eine Faust im Sacke gemacht habe, und sein Ansehen wird darunter leiden, die Frechheit der Radikalen wird steigen. So sind nur Fatalitäten vor auszusehen. —

Wenn ich Sie oben ersucht habe, zu unserm Feste zu kommen, so hätte ich gerne Ihnen mein Logis angeboten, wenn dasselbe nicht schon durch Prof. Hottinger⁹⁵⁾ in Beschlag genommen wäre. Da wir jedoch alle unsere Gäste zu logieren gesonnen sind, so würde ich Ihnen sonst für einen angenehmen Hauswirt sorgen.

25. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 1. Oktober 1843.

(Poststempel.)

Vor allem meinen herzlichsten Dank für die freundschaftliche Aufnahme, die Sie in so ausgezeichnete Weise Ihren Gästen und mir insbesondere haben zuteil werden lassen. Sie wird mir stets in dankbarem Andenken bleiben.

Das erste, was ich nach meiner Rückkehr erfuhr, war die Dekorierung des Herrn Schultheißen Rüttimann⁹⁶⁾ mit

⁹⁵⁾ Prof. Joh. Jak. Hottinger (1783—1860), Historiker in Zürich.

⁹⁶⁾ Rudolf Rüttimann, 1795—1873 (Sohn von Alt-Schultheiß Vincenz Rüttimann), ehemals Oberst in sardin. Diensten, seit 1841 Schultheiß, der letzte der Familie; Segesser (Sammlung kleiner Schriften Bd. II. S. 387) sagt von ihm, daß er „zwar an Geist, Bildung und Erfahrung dem Vater weit nachstand, durch Ehrenhaftigkeit und Biederkeit des Charakters aber ebenso die allgemeine Achtung verdiente“.

einem sardinischen Orden. Ich habe dieses zum Gegenstand eines kleinen Artikels gemacht, der beiliegt. Es scheint mir sehr unrepublikanisch, daß solche Auszeichnungen für nichts und wieder nichts erfolgen sollten. Es scheint mir auch sehr präjudizierlich für die Zukunft sowohl unseres Verfassungsartikels 15, als auch für die Sache selbst (denn die demokratische Eitelkeit ist groß!), wenn der Große Rat eine so grundlose Auszeichnung eines übrigens durchaus ehrenwerten Mannes ohne Widerspruch genehmigen sollte. Damit aber die öffentliche Meinung sich diesfalls Luft machen könne, muß sie irgend einen Anstoß erhalten, und ich wünschte nicht, daß es von radikaler Seite zuerst geschähe. Zudem wird der Übermut der Familie Rüttimann (nicht des Schultheißen persönlich) gar zu groß, so daß ein kleiner Stich nicht schaden kann! Finden Sie es daher nicht ganz besonders bedenklich, so könnte der Artikel nach meiner Ansicht nichts schaden, wohl aber nützen.

Später ein Mehreres...

26. *Segesser an Heusler („Basler Zeitung“)*⁹⁷⁾.

Luzern, 1. Oktober (1843). Herr Schultheiß R. Rüttimann hat von Sardinien das Kommandurkreuz des Verdienstordens von St. Moritz und Lazarus erhalten für Verdienste, welche dem erstaunten luzernerischen Publikum zurzeit noch ein Geheimnis sind. Zur Annahme einer solchen Dekoration von seiten eines ausländischen Staates wird Herr Schultheiß Rüttimann nach Vorschrift der Verfassung die Bewilligung des Großen Rates einholen müssen. Die Verfassung von 1831 enthielt in ihrem § 13 ein unbedingtes Verbot der Annahme von fremden Zivil- und Militärstellen, Titeln, Orden und für alle Staatsbürger, welche eine Magistratsstelle bekleideten oder auf eine solche aspirierten — gewiß mit Unrecht, denn warum sollten die Dienste eines Mannes dem Vaterlande entzogen werden, welcher dem Schweizernamen im Ausland durch wahres Verdienst im Kriege oder im Frieden Ehre gemacht und auf eine auf diesem Wege gewonnene persönliche Aus-

⁹⁷⁾ Beilage zu Nr. 25 im Besitz der Familie v. Segesser. Der Große Rat beschloß am 20. Oktober ohne Diskussion Genehmigung dieser Ordensdekoration an Rüttimann.

zeichnung nicht gerade zu verzichten Lust hat? Warum sollte einem Manne, der in vaterländischer Staatsstellung durch Talent und Gewandtheit die befriedigendste Regulierung streitiger oder verwickelter Verhältnisse zu einem auswärtigen Lande herbeigeführt hat, die verdiente Anerkennung auch von Seite des Auslands mißgönnt werden? Aus dem Gefühle der Unbilligkeit einer solchen Bestimmung mag es auch hergeleitet werden, daß in der Verfassung von 1841 jenes unbedingte Verbot der Annahme solcher Auszeichnungen weggefallen und dafür bloß die Bewilligung der obersten Landesbehörde vorbehalten worden ist, damit diese einerseits gefährlichem Einflusse, der auf diesem Wege auf vaterländische Staatsmänner geübt werden wollte, begegnen, anderseits auch selbst beurteilen könne, ob das Verdienst, für welches die ausländische Dekoration gegeben wird, der Art sei, daß es einem republikanischen Staatsmann wahrhaft zur Ehre gereiche. Würde der Große Rat von dem ihm durch die Verfassung eingeräumten Rechte einen Gebrauch machen, der sich statt auf Grundsätze, die im Geiste eines republikanischen Gemeinwesens liegen, auf Rücksichten der Konvenienz, auf Rücksichten für persönliche Eitelkeiten gründete, so würden daraus allerdings bedenkliche Folgen erwachsen und das Radikalmittel der früheren Verfassung würde dadurch eine Rechtfertigung erhalten, die es an und für sich nicht verdient.

27. *Heusler an Segesser.*

Basel, 18. Oktober 1843.

Wohlbehalten hier zurück angelangt beeile ich mich, Ihnen Ihrem Wunsche gemäß Ihren Artikel über Schultheiß Rüttimann wieder einzusenden, mit wiederholter Bitte, die Nichtaufnahme doch ja keinen andern Motiven als den Ihnen bereits auseinandergesetzten zuschreiben zu wollen, da ich sonst mit den darin ausgesprochenen Ansichten ganz einverstanden bin und schon abgesehen von allem andern ich es für einen Mann in hoher republikanischer Stellung für klüger halte, seinen Gegnern nicht durch dergleichen Dinge Blößen zu geben.

Mögen die Entschließungen Ihres heute sich ver-

sammelnden Großen Rates⁹⁸⁾ zum Heil des Vaterlandes ausschlagen. Ihrem mir versprochenen beförderlichen Berichte darüber sehe ich mit Spannung entgegen.

28. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 20. Oktober 1843.

Ich sende Ihnen hier einen Bericht über die heutige Großratssitzung mit dem Beschluß⁹⁹⁾, bitte Sie aber sehr, die Diskussion, die ich nur flüchtig habe auffassen können, zusammenzuziehen, und wenn es Ihnen möglich ist, die Redaktion so viel möglich umzugestalten, indem Vollständigkeit in der Eile und Kürze der Zeit mir so wenig als sorgfältige Redaktion möglich war.

Da die Post gleich abgeht, schließe ich, Ihnen noch die Rücksendung meines Ordensmanuskripts¹⁰⁰⁾ verdankend, das ich heute erhielt.

29. *Heusler an Segesser.*

Basel, 27. Oktober 1843

Genehmigen Sie meinen verbindlichsten Dank für Ihre schnelle und treffliche Berichterstattung über die Großratssitzung vom 20. Oktober¹⁰¹⁾. Sie werden sehen, es hat dieselbe so ziemlich die Reise durch alle Schweizerblätter gemacht, freilich meist ohne Angabe der Quelle.

Es ist nun ein kritischer Augenblick; Ihr Staatsrat wird nun mit Schreiben bestürmt, und die radikale Partei zeigt, wie erwünscht ihr ein Vorwand zu gewaltsamem Einschreiten wäre. In solchen Augenblicken verhalten die schwächern Stim-

⁹⁸⁾ Vgl. Nr. 28 und 29 hienach.

⁹⁹⁾ In der Luzerner Großratssitzung vom 20. Okt. 1843 wurde entsprechend den Anträgen der streng katholischen Kommissionsmehrheit in der Klosterfrage beschlossen, der Regierungsrat solle die bundesgemäßen Rechte des Kantons mit den nötigen Mitteln verteidigen; falls die Tagsatzung den Forderungen nach Klosterrestitution nicht entspreche und im Bundesbruch verharre, behalte man sich die weiteren gutfindenden Schritte vor. — In liberalen Kreisen der Schweiz sah man darin eine Kriegsdrohung; die Erregung im ganzen Lande wurde groß.

¹⁰⁰⁾ Gemeint ist Nr. 26.

¹⁰¹⁾ Vgl. Nr. 28 hievor. „Basl Ztg.“ Nr. 249, 250 u. 251 v. 20., 21. u. 23. Okt. 1843.

men, und es könnte das ein Grund sein für mich, lieber ganz zu schweigen. Indes stehe ich einmal da und darf mich in diesem Augenblicke am wenigsten zurückziehen. Ich will also noch ferner die Feder führen; nützt es nichts, so wird es hoffentlich auch nichts schaden. — Dabei bitte ich Sie, mir mit Nachrichten und Beleuchtungen beizustehen; wenn Sie Scheu haben, als Korrespondent aufzutreten, so schreiben Sie mir sonst, und ich würde dann Ihre Mitteilungen zu eigenen leitenden Artikeln umarbeiten oder bei denselben benützen. Von selbst versteht es sich, und Sie werden mir solches zutrauen, daß ich dabei nicht wünsche oder Ihnen zumuten möchte, im geringsten sich zu kompromittieren oder sich Verlegenheiten auszusetzen.

Ich weiß nicht, ob etwa meine Artikel in den Nummern dieser Woche ¹⁰²⁾ in Luzern in diesem oder jenem Sinne angesehen worden sind. Ich möchte die Waldstätte vor gefährlichen Schritten warnen, zugleich aber in den übrigen Kantonen auf billigere und gerechtere Gesinnungen hinwirken; ich möchte besonders alle nüchternen Eidgenossen vor Berns Kriegsgelüsten ¹⁰³⁾ warnen, ohne dabei im mindesten herausfordernd zu erscheinen. Ich möchte nach allen Seiten hin beschwichtigen; denn ein Ausbruch würde Schande und Untergang über die Schweiz bringen. Sollte es aber zu einem Ausbruche kommen, so sollte es wenigstens offenbar sein, daß die Schuld an Bern liege, so sollten wenigstens die katholischen Stände das stärkende und einigende Bewußtsein haben, daß sie keine Schuld am Unglücke haben.

Verzeihen Sie mir meine Zudringlichkeit und genehmigen Sie nochmals meinen Dank.

30. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 14. November 1843.

Er entschuldigt sein Stillschweigen, auch in der Klosterangelegenheit.

¹⁰²⁾ Vgl. Heuslers Artikelserie „Blicke auf die Lage der Schweiz“, vom 2. Okt. bis 15. Nov. in „Basl. Ztg.“ Nr. 233, 234, 235, 251, 252, 256, 257, 265, 266, 268 und 271. Er warnte darin auch die katholischen Kantone vor unüberlegten Schritten.

¹⁰³⁾ Auf Seite der liberalen Kantone zeigte sich Bern besonders zu radikalen, gewaltsamen Mitteln geneigt. Charles Neuhaus aus Biel gewann an

Ich würde Ihnen gegenüber jedoch immerhin eine Ausnahme gemacht und Sie unverzüglich von allem in Kenntnis gesetzt haben, was in bezug auf die eidgenössischen oder interessanteren Kantonalverhältnisse Erhebliches vorgefallen wäre. Allein es ist eine Zeit seltsamer Windstille eingetreten, worin in der Tat trotz aller Aufmerksamkeit Symptome weiterer Entwicklung der vorhandenen Zustände mir wenigstens nicht aufgefallen sind. Der Großratsbeschluß vom 20. Oktober¹⁰⁴⁾ und die ihn begleitende Diskussion kam allen Parteien unerwartet; wann und in welchem Kreise er vorbereitet wurde, ist mir unbekannt. Ich vermute aber, daß diese plötzliche Wendung der Sprache ein Resultat der von der Versammlung in Rußwyl¹⁰⁵⁾ angeordneten Erkundigungen über die Volksabstimmung im Kanton Luzern gewesen sei. Denn wie ich Ihnen schon früher zu bemerken die Ehre hatte, es werden wenige Kantone in der Schweiz sein, wo das Volk der Natur der Sache gemäß so friedlicher Stimmung ist, wie in unserm Kanton. Dringt auch die politische Diskussion bis in die niedersten und entlegensten Hütten, so ist dies nicht im Interesse für höhere Ideen, nicht eine Teilnahme an eidgenössischen Verhältnissen, sondern es ist ein bloßes Produkt eines ziemlich eng begrenzten Egoismus, teilweise noch mit dem Eifer für Erhaltung des orthodoxen Kirchentums für sich und die Enkel und nachfolgenden Geschlechter verbunden. Die Korruption des politischen Bewußtseins, die aller modernen Demokratie notwendig folgt, ist tief in das Leben unseres Volkes gedrungen; das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten zieht sich allenthalben auf den engen Kreis persönlichen Vorteils zusammen und die Farben der politischen Parteien werden mehr und mehr bloß ein Anstrich, der das Innere der Verhältnisse umhüllt. Es ist dies allerdings eine trübe Wahrnehmung; aber es war doch vorzüglich dies, die, verbunden mit der Kenntnis der materiellen Besitzverhältnisse

Einfluß, dessen Politik in der Klosterfrage die Gemüter beunruhigte. Vgl. Carl J. Burckhardt: Schultheiß Ch. Neuhaus, S. 169 ff.

¹⁰⁴⁾ Vgl. hievon Nr. 28.

¹⁰⁵⁾ Am 19. Sept. 1843 waren in einer Versammlung etwa 150 Mitglieder des von Siegwart gegründeten sog. Ruswylervers eins bearbeitet worden, um das Luzerner Volk über die von radikaler Seite drohenden Gefahren aufzuklären (Tillier II. 167).

in unserm Lande, mich einmal an ein offensives Handeln von Seite unseres Großen Rates glauben ließ. In wenigen Kantonen der Schweiz wird das Grundeigentum gleichmäßiger verteilt, wird eine im Verhältnis zur Bevölkerung größere Zahl, wenn auch nicht reicher, doch wohlhabender Grund- und Rentenbesitzer vorhanden sein. Alle diese, wenigstens die große Mehrzahl derselben, sehen bei jeder Störung der Ruhe ihre materiellen Interessen gefährdet und von einem Enthusiasmus, der über jene Grenzen hinausginge, findet man wenige Spuren mehr. Da diese Klasse Leute im Lande und im Großen Rate den Ausschlag geben, so mag ihre Stimmung Berücksichtigung gefunden und auch den stets elastischen Siegwart zu etwelcher Modifikation seiner Ansichten oder Absichten gebracht haben. Aus gleichem Grunde werden aber auch die Umwälzungspläne der Radikalen wenigen Anklang finden, trotz aller Hoffnungen, mit denen sich dieselben neuerdings tragen. Merkwürdig und ein Beweis, daß jene Frontveränderung in unserm Großen Rate nicht eine Inspiration des Augenblicks war, ist die stillschweigende Nachfolge von Schwyz¹⁰⁶). Wenn man die Stimmung der Schwyzer vorher kannte, so hätte man die ruhige Beratung und die ruhige Sprache des Beschlusses nicht erwarten sollen.

Sie sehen, ich bin ein nicht eingeweihter Politiker und suche auch die Nebel nicht zu lüften, welche mir den Zusammenhang der Sachen verbergen, sondern begnüge mich, den Faden aus der Natur der Verhältnisse zu folgern, die ihre Wirkung immer behält, wenn auch persönliche Einwirkung und Eingebungen des Augenblicks manche Motive oftmals dem Gang der Angelegenheiten neue und unerwartete Wendungen geben.

Gegenwärtig und seit ziemlicher Zeit ist die Bundesangelegenheit in völliger Ruhe. Niemand spricht davon, als radikale Klubs, die eine außerordentliche, aber wenig beachtete Tätigkeit zeigen, um ihre Aktien steigen zu machen. Von den befürchteten Militärmaßregeln ist ebenfalls noch keine Spur vorhanden, was vorauszusehen war, wenn die Sache in die Hände unseres Regierungsrats und dessen Militär-

¹⁰⁶) Schwyz versprach (nach der Konferenz im Bade Rothen) den Luzernern in allem Unterstützung (Tillier II. 170).

kommission gelegt wurde. Von daher ist nichts zu erwarten und ich glaube Ihnen schon früher geschrieben zu haben, daß unter der gegenwärtigen Administration unser Militärwesen erbärmlich ist und bleiben wird. Von Einberufung der Konferenz verlautet noch gar nichts und auch die Antworten an Zürich und Bern haben selbst im Regierungssaale nicht sehr die Ruhe unterbrochen, die seit dem Eintreffen des zürcherischen Schreibens sich der Gemüter wiederum bemächtigt hat¹⁰⁷⁾.

Auch von der Jesuitenfrage ist es still; sie ist vom Regierungsrate noch nicht einmal in Beratung genommen, obschon am 4. Dezember nächsthin die ordentliche Wintersitzung des Großen Rates beginnt, in welcher sie zur Sprache kommen soll.

Ihre „Blicke auf die Lage der Schweiz“¹⁰⁸⁾ wurden hier allseits mit außerordentlichem Interesse gelesen und es ist zu wünschen, daß auch in den Kantonen der Mehrheit sie denselben Eindruck auf die Vernünftigen machen mögen, der ihnen hier nicht fehlt.

Ich werde nicht ermangeln, Ihnen von allfälligen Wahrnehmungen im politischen Gebiete Kenntnis zu geben. Die Teuerung der Lebensmittel beschäftigt jetzt schon die Köpfe; auch diese haben die Radikalen bei der gewöhnlichen Lahmheit der Konservativen, sich solcher Anlässe zu bemächtigen, ergriffen, um ein Werkzeug politischer Agitation daraus zu machen. Wenn möglich, so werde ich nächster Tage Ihnen einen kleinen Artikel darüber senden.

31. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 15. November 1843.

Nebenstehend folgt der in meinem Briefe von gestern angekündigte Artikel¹⁰⁹⁾. Wie Sie sehen, ist er als bloßer Hieb auf Hrn. Baumann¹¹⁰⁾ zu lang geworden und hat für sich

¹⁰⁷⁾ Anschließend an den Großratsbeschluß hatte der Vorort Luzern mit Zürich und Bern eine Korrespondenz; Bern und Zürich schrieben warnend und zur Ruhe mahnend (Tillier II. 168 f.).

¹⁰⁸⁾ Vgl. hievor Nr. 29, Anm. 102.

¹⁰⁹⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 274 v. 18. Nov. 1843.

¹¹⁰⁾ Lorenz Baumann, alt Regierungsrat in Luzern, der eine staatliche Regelung der Getreidepreise nach Genfer Vorbild angeregt hatte.

selbst doch nicht besonderes Interesse. Arbeiten Sie ihn also um oder lassen Sie ihn ganz weg, je nachdem es Ihnen für Ihr Blatt angemessen erscheint; er ist ganz zu Ihrer Verfügung.

32. Segesser an Heusler.

Luzern, 27. November 1843.

Was der „Eidgenosse“ jüngsthin von der Abstimmung im Regierungsrate über die Jesuitenangelegenheit sagte, ist wahr¹¹¹⁾; wie es aber unter das Publikum gekommen, ist mir unbekannt und war den Stimmenden äußerst unangenehm. Aus der Tatsache aber mögen Sie die Wahrheit desjenigen entnehmen, was ich Ihnen zu wiederholten Malen über das Verhältnis der vorjährigen Botschaft an den Großen Rat zum Regierungsrate und dessen äußerlich entschiedenem Auftreten in dieser Sache sagte. Allerdings eine traurige und gewiß ganz erbärmliche Wahrnehmung! Indessen läßt sich hieraus auf den Entscheid des Großen Rates kein sicherer Schluß ziehen; die Jesuitenfreunde, ihrer numerischen Überlegenheit im Großen Rate nun vollkommen gewiß, scheinen doch etwas bedenklich zu werden und dürften sich noch etwas besinnen, bevor sie den Anstoß zu so großer Erschütterung der konservativen Einheit im Kanton geben. Sobald die diesjährige Botschaft nebst dem Antrage des Regierungsrates gedruckt und den Mitgliedern des Großen Rates ausgeteilt sein wird, werde ich Ihnen diese Aktenstücke übermitteln; daß es sich *vorher* für mich nicht schicken würde, sehen Sie wohl ein.

Für heute muß ich mich begnügen, die wichtigsten Artikel des morgens abgehenden Traktandenzirkulars für den am 4. Dezember zur ordentlichen Wintersitzung zusammen tretenden Großen Rat zur Kenntnis zu bringen. Es sind dieselben: die Jesuitenfrage, ein Gesetz über das Medizinalwesen, die Staatsrechnung für das Jahr 1842, das Staatsbudget für das Jahr 1844, die Wahl des Schultheißen und Statthalters, des Präsidenten und Vizepräsidenten des Obergerichts für das Jahr 1844.

¹¹¹⁾ Der „Eidgenosse“ von Luzern, das radikal-revolutionäre Blatt (J. R. Steiger).

33. *Heusler an Segesser.*

Basel, 2. Dezember 1843.

Mit Verlangen sehe ich der mir zugesicherten Zusendung der Botschaft des Kleinen Rats in der Jesuitensache¹¹²⁾ entgegen, wovon ich bisher von anderer Seite her die zehn ersten Bogen erhalten habe. Ich bitte Sie sehr, mir die noch fehlenden Bogen oder besser die ganze Botschaft zuzusenden, womöglich durch rückkehrende Post. Verzeihen Sie mir diese Zudringlichkeit; nächstens hoffe ich Ihnen umständlicher schreiben zu können.

34. *Segesser an Heusler („Basler Zeitung“)*¹¹³⁾.

Luzern, ohne Datum (Anfang Dezember 1843).

Die Wahl Siegwarts zum Schultheißen und Bundespräsidenten für das Jahr 1844¹¹⁴⁾ wird nicht ermangeln, im Kanton Luzern sowohl, als auch in der Eidgenossenschaft bei manchen redlich Gesinnten ein unangenehmes Gefühl zu erregen. Und in der Tat, wir können wohlmeinenden Eidgenossen es nicht verargen, wenn sie zurückblickend auf die Laufbahn dieses Mannes mit einigem Mißbehagen den Augenblick herannahen sehen, wo derselbe an die Spitze des Bundes treten soll, er, der an der Zerstörung dieses Bundes und ganz vorzüglich der in ihm noch lebenden altschweizerischen Elemente vor wenigen Jahren noch mit so regem Eifer gearbeitet hat! Ebensowenig sind wir versucht, einem Gefühle, das namentlich in der Stadt Luzern sich kundgibt — denn das Landvolk ist über derlei Vorurteile weg —, das Urteil

¹¹²⁾ Botschaft des Luzerner Regierungsrates an den Großen Rat, vom November 1843 (auf Grund des Berichts des Erziehungsrates vom 21. September 1843).

¹¹³⁾ Dieser Artikel findet sich mit einem neuen Zeichen (Kreis mit Punkt in der Mitte) in der „Basl. Ztg.“ Nr. 295 v. 13. Dez. 1843; vgl. auch Siegwarts Charakteristik bei Bernh. Ritter v. Meyer, *Erlebnisse*, S. 15.

¹¹⁴⁾ Der Luzerner Große Rat wählte am 5. Dez. 1843 den Statthalter des Regierungsrats Siegwart zum Präsidenten (Schultheißen), was durchaus der Übung entsprach; damit würde er für 1844 auch Tagsatzungspräsident. Nach Siegwarts Tod (13. Jan. 1869) schrieb Segesser für die „Luzerner Zeitung“ (1869, Nr. 25—28) Siegwarts Biographie (vgl. *Sammlg. kleiner Schriften* II 448 ff.).

zu sprechen, einem Gefühle der Beschämung, der Trauer darüber, daß ein der Geburt nach Landesfremder an die Spitze der Regierung des Kantons Luzern berufen ist und als Luzerner die erste Stelle in der Eidgenossenschaft einnimmt. Wir ehren solche Gefühle, denn wir sind zu jener Höhe kosmopolitischer Gesinnung noch nicht emporgekommen, mit welcher zurzeit der selige Anacharsis Klotz¹¹⁵⁾ im Nationalkonvent die Verbrüderung der Völker forderte. Bis wir zu solcher Klotzischer Weisheit uns werden erschwungen haben, sehen wir in jenen bitteren Gefühlen den Rest eines bessern, zwar von Tag zu Tag mehr verschwindenden politischen Bewußtseins. Und dennoch anerkennen wir, daß vielleicht seit Jahren keine Wahl so folgerichtig aus der Natur der Verhältnisse hervorgegangen, so sehr denselben angemessen ist, als gerade diese. Siegwart ist der Typus des gegenwärtigen politischen Zustandes im Kanton Luzern, in ihm hat die moderne Demokratie, die er zuerst in ihrer wahren Konsequenz in einem schweizerischen Stande zur Wirklichkeit gebracht hat, sich gleichsam verkörpert, und er hat mit dem Lande, dem er nun vorzustehen berufen ist, den Entwicklungsgang seiner politischen Prinzipien durchgemacht. Diejenigen, die auf der Oberfläche der Ereignisse zu bleiben gewohnt sind, werfen ihm diesen Entwicklungsgang als politischen Wankelmuth, als selbstsüchtige Charakterlosigkeit vor, — ein Vorwurf, der, wie wir dafürhalten, mit gleichem Unrecht auch einem bedeutenden Manne einer frühern Periode, dem Altschultheißen Rüttimeann¹¹⁶⁾, gemacht wurde. Wir finden in beiden, in mancher Beziehung allerdings sehr verschiedenen Männern eine innere Verwandtschaft des politischen Lebens, die dem Beobachter nicht uninteressanten Stoff zum Nachdenken liefern möchte. Beide haben auf ihrem Wege zu der höchsten Würde in der Eidgenossenschaft sowohl bitteren Neid und Tadel, als auch jämmerliche Speichelleckerei im Überfluß, unbefangene Beurteilung aber selten gefunden; beide

¹¹⁵⁾ Anacharsis Klotz, der während der französischen Revolution die Völkerverbrüderung propagierte.

¹¹⁶⁾ Vincenz Rüttimeann, Altschultheiß (1769—1844), Vater des damaligen Schultheißen Rudolf Rüttimeann. Vgl. Segessers Nekrolog des am 15. Januar 1844 verstorbenen Vincenz Rüttimeann (Sammlg. kleiner Schriften II. S. 375 ff.).

haben derselben Grundlage politischen Strebens, trotz aller anscheinenden Verschiedenheit, mit Konsequenz gehuldigt, denn Rüttimann hat auch in der aristokratischen Restaurationsperiode die wahre Stellung eines Aristokraten niemals eingehalten, noch auch wohl einhalten wollen, und bei der Betrachtung der Metamorphosen, die er durchgemacht, finden wir so wenig wie bei denjenigen Siegwarts, Politik des Augenblicks oder Charakterlosigkeit, sondern selbstbewußtes Streben. Wie Rüttimann die Idee der ersten Revolution durch alle ihre Entwicklungsformen hindurchgetragen hat, so Siegwart die der zweiten, und daß die Rolle des ersten glänzender gewesen ist, als diejenige Siegwarts sein wird, hat seinen Grund darin, daß seine Zeit individueller Kraft günstiger war, als die in ihrem Entwicklungsgange weiter fortgeschrittene gegenwärtige es ist. Die Männer der ersten Revolution beherrschten mit ihrem Geiste die Massen und diese Erscheinung bezeichnete in den sogenannten regenerierten Schweizerkantonen auch den Anfang der Dreißigerperiode. Der Fortschritt aber, der sich hierin ergeben hat und der im Kanton Luzern der Vollendung bereits nahegekommen ist, besteht darin, daß die Lenker von dem Geist der Masse inspiriert und beherrscht werden. Und niemand hat besser als Siegwart die Stellung eines Magistraten im Sinne *dieses* Fortschritts der Idee der Volkssouveränität begriffen und durchgeführt. Der äußere Wendepunkt der oben bezeichneten Perioden sind die Septemberereignisse des Jahres 1839. Während aber in Zürich die zum Durchbruch gekommene Herrschaft der Massen gerade in den Männern, die in jenen Tagen an die Spitze traten, ihren Damm gefunden hat, so ist sie in Luzern zu ruhigem Verlauf gekommen, weil ein Mann sie leitete und ihr Form gab, dessen Vorzüglichkeit nicht in feiner Diplomatie, nicht in wissenschaftlicher Tiefe, nicht in hervortretender Persönlichkeit, sondern in vollkommenem Verständnis und in praktischer Auffassung jenes Umschwungs beruht. Siegwart hat, seitdem er in selbständiger Stellung zu wirken begann, nicht sowohl darnach getrachtet, Maximen oder Regierungsgrundsätze, die ihm eigen wären, ins Leben zu führen, als vielmehr denjenigen, die aus dem mehr und mehr seiner Herrschaft bewußten Volke hervorzugehen schienen, Form und Geltung zu ver-

schaffen, in Fragen, über die die Stimmung zweifelhaft war, zurückzuhalten, bis sie sich entschieden hatte. Daraus erklärt sich auch ganz natürlich seine zweideutige Haltung in der Jesuitenangelegenheit, die systematische Schwächung der Regierungsgewalt, die an ihm keinen Gegner gefunden hat, und manche andere Erscheinung, die beim ersten Anblick auffallen mochte. Und man darf behaupten, so paradox es klingt, daß Siegwart nicht durch Streben nach Einfluß und Gewalt zu der Herrschaft gelangt ist, die er, schon vor seiner letzten Erhebung, im Kanton Luzern ausübte, sondern gerade durch das Aufgeben der selbständigen Persönlichkeit, durch Verschmelzung derselben mit dem politischen Bewußtsein des Volkes. Diese Anschließung datiert nicht von 1839 her, sondern von Siegwarts erstem Auftreten im Kanton Luzern an; sie ist der Charakter des Mannes und der innere Grund seiner Berufung an die Spitze der Regierung. Der ethische Wert eines solchen Charakters an sich bleibt hier unbeurteilt; er ist immerhin ernsterer Betrachtung wert, als gereimter und ungereimter Lobhudelei oder scheelsüchtiger Bekritteln. Angemessen ist er dem politischen Zustande des Kantons, und da keine andere Geistesrichtung beim Volke einen bedeutenden Anhang bisher gewonnen hat, so begreift sich der Einfluß Siegwarts leicht, und auch seine Wahl zum Schultheißen erscheint als eine ganz natürliche Folge dieses Verhältnisses, zumal die bessern Talente im Regierungsrate sich freiwillig außer Konkurrenz gesetzt haben und Geldreichtum allein auch in unserer materiellen Zeit doch nicht alles zu ersetzen imstande ist. Über diesen politischen Zustand selbst nun, dessen Abdruck jene Wahl ist, ließen sich Betrachtungen mancherlei Art anstellen, deren wir indessen vorderhand uns enthalten wollen, weil sie uns zu weit von unserm unmittelbaren Gegenstande ablenken würden.

35. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 30. Dezember 1843.

In der vorletzten Nummer der Baumgartnerschen „Schweizerzeitung“¹¹⁷⁾ werden Sie ohne Zweifel den Auf-

¹¹⁷⁾ Vgl. hievon Nr. 8, Anm. 38.

satz gelesen haben, der sowohl gegen Ihren als gegen meinen Artikel über Siegwarts Wahl zum Schultheißen gerichtet war¹¹⁸). Ich war anfangs willens, dagegen etwas zu schreiben; da ich aber voraussetzen kann, *Sie* würden antworten, sofern Ihnen die Sache nicht zu langweilig wird, so begnüge ich mich damit, Ihnen den wahrscheinlichen Verfasser jenes Artikels zu nennen. Es darf beinahe mit Sicherheit angenommen werden (auch Herr Kopp und Herr Staatsschreiber Meyer halten ihn dafür)¹¹⁹), daß der Artikel von niemand anders als dem berüchtigten Chorherrn Christophorus Fuchs¹²⁰), dem Jonathan Siegwarts, herrühre. Es liegt darin all die Konfusion der Ideen, all die Abgeschmacktheit des Stils, womit dieser Mensch auch in seinen Predigten die Gläubigen langweilt. Seiner Person wegen dürfte man ihm nicht antworten; denn diese ist zu verachtet, als daß es der Mühe wert wäre, sich mit ihr zu beschäftigen. Seine frühere Laufbahn kennen Sie. Moralisch keineswegs vorwurfsfrei, war er die Haupttriebfeder der schismatischen Bestrebungen, die zur Badener Konferenz führten, kam in den Bann des Bischofs von Chur und durfte auch in der Diözese Basel bis nach seinem Widerruf nicht predigen und christenlehren. Jetzt ist er der gewaltigste Jesuitenfreund und Zionswächter, aber bei Geistlichen und Weltlichen aller Farben als ein heuchlerischer Schwätzer verhaßt. Sein einziger Freund ist Siegwart, in dessen Hause er täglich zu finden ist, daher auch sein Artikel ein nur etwas tölpischer Beweis einer begründeten Dankbarkeit sein mag. Selbst ein St. Galler, der in dem Kanton auf eine gute Pfründe sich eingeschmuggelt hat, ist er natürlich nicht der Meinung, daß Siegwart als

¹¹⁸) Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 297 vom 15. Dez. 1843, redaktioneller Artikel über die Wahl Siegwarts.

¹¹⁹) Gemeint sind Prof. Jos. Eutyeh Kopp und Staatsschreiber Bernhard Meyer.

¹²⁰) Der liberale Reformtheologe Heinrich Christoph Fuchs, aus Rapperswil, Prof. der Theologie in Luzern (1795—1846), vgl. Allg. Deutsche Biogr. VIII. 159 (von G. Meyer v. Knouau). Er gab 1833 Felix Balthasars Schrift (von 1768) über „die Rechte der Eidgenossen in geistlichen Dingen“ heraus und verfaßte (1834) den Vorentwurf für die liberalkirchlichen Badener Konferenzartikel (Dierauer V. 581—583). Segesser nannte ihn mitunter einen „renommierenden Kalbskopf“ (K. Müller, S. 62).

ein Fremder irgend noch betrachtet werden könne¹²¹). Es dürfte vielleicht nicht unpassend sein, auf diesen Lobredner ein paar tüchtige Schläge fallen zu lassen und beinebens darauf hinzuweisen, daß auch die über Ihre Bemerkungen ergrimnte „Staatszeitung“ von einem hergelaufenen Muottaler, die Kirchenzeitung, die viel in die Luzerner Zustände anmaßend spricht, von einem Zuger redigiert wird. Diese hergelaufenen „Fözel“, wie sich die Landessprache charakteristisch ausdrückt, führen hier das große Wort und sprechen im Namen des *Luzernervolkes*, das übrigens nicht viel mehr taugt, als sie selbst. Ich hätte in der Tat schon lange Lust gehabt, diesen Leuten recht heillos über die Köpfe zu schlagen, allein ich muß meine Stellung reservieren und mich begnügen, wenigstens nicht den Speichellecker zu machen, was sonst ziemlich Mode zu werden scheint in unserm guten Luzern. Übrigens hat alles auch wieder seine Kehrseite, die man auch nicht verkennen muß, wenn man sich nicht unnötigen Verdruß machen will.

An die Jesuitenberufung kann ich noch immer nicht recht glauben; es wäre auch gar ein zu ungeschickter Streich. Die Beratung des Großen Rates — ob sie eine definitive sein wird, wage ich der allgemeinen Ansicht zuwider noch immer zu bezweifeln — wird wahrscheinlich erst in der Frühlingssitzung, anfangs Mai, stattfinden.

Erlauben Sie schließlich, hochgeachteter Herr, daß ich bei dem bevorstehenden Jahreswechsel Ihnen meine besten Glückwünsche anmit ausdrücke und mir die Fortdauer Ihrer so werten Freundschaft erbitte.

Mit ausgezeichnete Hochachtung ergebenst

Segesser, Ratsschreiber.

N. S. Wenn Sie an diesem Briefe Spuren finden, daß er geöffnet worden ist, so schreiben Sie es nicht der Post zur Last, denn ich habe ihn selbst in einem Anfall von Philanthropie wieder aufgerissen, weil ich glaubte, über den wahrscheinlichen Delinquenten etwas zu bitter gesprochen zu haben. Ein Mensch, der so in Mißkredit geraten ist, ist aller-

¹²¹) Über Segessers Abneigung gegen Fremde im Staatsdienst vgl. K. Müller, S. 98 f.

dings an sich schon genug gestraft, und es ist ihm gewissermaßen nicht zu verargen, wenn er in seiner Weise gegen seine einzige Stütze sich dankbar zeigt. Allein, dabei sollte er gegen andere Ansichten toleranter sein und seine Stellung nicht vergessen. Doch da ich Ihnen nur in eventum Bemerkungen liefere, so mögen Sie mit diesem Nachtrag abgehen; der Gebrauch bleibt Ihnen überlassen.

31. Dez.

der O.

36. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 23. Februar 1844.

Beiliegend erhalten Sie das Wesentliche der gestrigen und heutigen Sitzung unseres Großen Rates über die Jesuitenangelegenheit¹²²). Die langen Sitzungen, während welcher ich, wegen Teilnahme des Herrn Staatsschreibers Meyer als Mitglied, ganz allein als Sekretär funktionieren mußte, haben mich dermaßen erschöpft, daß ich dringend bitten muß, die Sache zu durchgehen, um allfällig bessere Redaktion zu machen.

37. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 6. April 1844.

Nach langem Stillschweigen, das durch die gänzliche Windstille seit dem Spruch des Großen Rates in der Jesuitenfrage sich rechtfertigen mag, schicke ich Ihnen wieder einige Zeilen¹²³), welche eine Polemik der „Staatszeitung“ und des „Eidgenossen“ betreffen, die zwar nur lokal ist, aber allgemeine Bedeutung hat. Ich habe der „Staatszeitung“ etwas scharf eingemessen; sie ist aber wirklich auch ein ganz miserables Blatt. Es versteht sich wie früher, daß ich Ihnen nur verbunden bin, wenn Sie meine Einsendung nach Einsicht und Gutdünken zensieren und beschneiden. Sie enthält Grundsätze, die nicht mehr beliebt sind und für engherzig gelten mögen. Deshalb bitte ich Sie nach Gutdünken damit zu verfahren.

¹²²) Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 47 v. 24. Febr. 1844 (mit Kreuz gez.).

¹²³) Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 84 v. 9. April 1844 (mit Stern gez.), betreffend eine Polemik zwischen der katholischen „Staatszeitung“ und dem radikalen Blatt „Eidgenosse“ über die Stellung der Fremden im Staatsdienst, anschließend an die Wahl Siegwarts zum Schultheißen und Tagsatzungspräsidenten.

38. *Segesser an Heusler.*

Freiburg, 13. Mai 1844.

Es ist wichtig, daß die konservative Presse den von Bern und Waadt gegen den Vorort erhobenen Kompetenzstreit wegen der Walliser Intervention nicht gleichgültig aufnehme. Ich habe in dem beiliegenden Artikel¹²⁴⁾, den gehörig auszuarbeiten mir freilich die Zeit fehlt, einige Ansichten aufgestellt, die Sie *nach Richtigfinden* vielleicht benützen mögen zu einem leitenden Artikel, sofern Sie die Sache nicht selbst behandeln wollen. Jedenfalls möchte ich Sie ersuchen, *keinen Einsendungsort* voranzustellen, indem ich als Sekretär des Kommissariats nicht den Anschein haben möchte, mich irgend in die Sache zu mischen.

Auffallenderweise findet sich eine Lücke im vorliegenden Briefwechsel zwischen dem 13. Mai 1844 und dem 15. März 1845, also während vollen zehn Monaten. Es ist möglich, daß Segessers Korrespondenzen an die „Basler Zeitung“ in Luzern erkannt wurden und er deshalb in seiner amtlichen Stellung als Ratsschreiber Unannehmlichkeiten hatte. Für Luzern war diese Zeit besonders ereignisreich. Mit viel Mache betrieb die Siegwart'sche Partei der klerikal-konservativen Bauern die Jesuitenberufung; der Große Rat genehmigte sie am 24. Oktober 1844. Es folgte die erregte Vetobewegung hiegegen, welche aber keine Ablehnung der Berufung zustande brachte. Noch während der Vetofrist setzten liberal-radikale Kreise im Luzernbiet, unterstützt aus Nachbarkantonen, am 8. Dezember 1844 den ersten Freischarenzug gegen Luzern ins Werk, angeführt durch ~~Dr.~~ Jacob Robert Steiger. Nach dem Mißlingen dieses Plans wurde Steiger zum Tode verurteilt; er konnte aber entfliehen. In den ersten Monaten des Jahres 1845 verschärften sich die Gegensätze in der ganzen Eidgenossenschaft, da die unkluge Jesuitenberufung Wasser auf die Mühle der radikalen Elemente leitete und die gemäßigtern Liberalen lähmte.

Es ist wahrscheinlich, daß die Entwicklung dieser Ereignisse auch auf den einsichtsvollen Segesser, der die Jesuitenberufung bekämpfte (wie die meisten intellektuellen Stadtluzerner), lähmend wirkte und ihn vom Korrespondieren mit der „Basler Zeitung“ abhielt¹²⁵⁾. Erst auf eine erneute Einladung Heuslers (Nr. 39) nahm er die regelmäßige Berichterstattung wieder auf. Als bald folgte (31. März und 1. April 1845) die Niederwerfung des zweiten Freischarenzugs durch die luzerner Regierungstruppen und damit eine weitere Vertiefung des Grabens zwischen Konservativen und Radikalen in der Schweiz.

¹²⁴⁾ Vgl. „Basl. Ztg.“ Nr. 113 vom 13. Mai 1844, redaktioneller Artikel „Die eidg. Intervention im Wallis“. Von liberaler Seite wurde dem Vorort die Kompetenz bestritten, in den ausbrechenden Walliser Wirren zu intervenieren, während die Konservativen den Fall als gegeben erachteten.

¹²⁵⁾ In die Zwischenzeit fallen die beiden Briefe vom 7. Juli und 30. November 1844 an Ed. Bloesch, publiziert von C. Hilty im Politischen Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. XI (1897), S. 136 ff.

39. Heusler an Segesser.

Basel, 15. März 1845.

Nach langem Schweigen wage ich es wieder, mich in Ihr Gedächtnis zurückzurufen und mit Ihnen über die Lage der Dinge zu sprechen. Ich wollte schon lange Ihnen schreiben, um Ihnen meine Freude auszusprechen über Ihre vortreffliche Arbeit im „Geschichtsfreund“¹²⁶⁾, die ich mit großem Interesse gelesen habe und zu deren Fortsetzung ich Sie nach Rückkehr ruhigerer Tage lebhaft auffordern möchte. Auch ich wurde bisher vom Schreiben abgehalten durch die andern Beschäftigungen, welche die Zeit gebracht hat, und ich setze voraus, daß auch Sie mehr als gebührend dadurch in Anspruch genommen worden sind.

Die unglücklichen Folgen der Jesuitenberufung¹²⁷⁾ liegen nun leider auf schreckliche Weise zu Tage, und Ihr Kanton wird wohl auf lange Jahre hin darunter zu leiden haben. Auch für die Schweiz ist die Krisis von den allerbedenklichsten Folgen, und die durch die Klostersgeschichte herbeigeführte Spannung ist nun bis zur klaffenden Zerrissenheit gesteigert worden. Ich weiß nicht, irre ich mich, oder ist nun vielleicht doch ein Augenblick des Stillstandes, der Ruhe eingetreten, hinter welchem freilich Gefahren mehr als einer Art lauern? Sollte es wirklich dem also sein, so erscheint es mir doppelt wünschenswert, den Augenblick mit Umsicht und Sachkenntnis zu benützen, um das Möglichste noch zu retten.

Wenn ich durch die „Basler Zeitung“ auch nur ein kleines Scherflein dazu beitragen könnte, so würde ich mich glücklich schätzen. Ich habe während des letzten Sturmes ohne andern Kompaß, als den meines innigsten Gefühles, zu steuern gesucht, wobei ich ohne alle direkte Nachricht aus

¹²⁶⁾ Segesser veröffentlichte im Geschichtsfreund der V Orte, Bd. I (1843–45), S. 218–288, seine rechtshistorische Abhandlung „Lucern unter Murbach“ (1845).

¹²⁷⁾ Luzerner Großratsbeschluß vom 24. Okt. 1844 betr. die Genehmigung der Verträge mit den Jesuiten, auf welchen die Vetofrist bis 16. Dez. 1844 lief. Die Stimmberechtigten bestätigten die Berufung, d. h. die allein stimmenden Gegner blieben in Minderheit. Die ersten Jesuitenpatres trafen erst im Juni 1845 in der Stadt Luzern ein.

Ihrem Kanton war. Inwiefern ich richtig gesehen, weiß ich zur Stunde noch nicht, und bei den so äußerst widersprechenden öffentlichen Berichten über denselben, wandelt mich hie und da ein ziemliches Gefühl der Unsicherheit an. — Widerspruch aller Art habe ich übrigens genugsam erfahren und bin dagegen ziemlich gepanzert, aber in solchen Fällen ist es doch sehr erwünscht, wenigstens von Zeit zu Zeit ruhige und unbefangene Urteile von Männern zu hören, die dem Sitze der Ereignisse näher stehen.

Sie sehen, wo ich hinaus will; ich komme wieder mit Bitten um Ihre gefällige Mitwirkung. Darf ich voraussetzen, daß meine Stimme diesen Winter durch in Luzern nicht ganz ungerne gehört wurde, daß es vielleicht seine Bedeutung hatte, eine entschiedene protestantische Stimme mehr dem unerhörten Treiben gegenüber auftreten zu sehen, und kann ich aus mehreren Umständen schließen, daß meine Polemik hin und wieder einigen Eindruck gemacht hat, so ist vielleicht mein Ansuchen einiger Berücksichtigung wert und Sie selbst hätten vielleicht manches zu bemerken, das Sie im gegenwärtigen Augenblicke gerne und mit Nutzen unter das Publikum bringen möchten.

Ich wage es nicht, Sie um fortgesetzte Korrespondenzen anzusprechen; ich begreife, daß Sie namentlich im gegenwärtigen Momente mancherlei Bedenken dagegen haben. Wenn Sie mir aber Ansichten und Schilderungen über den gegenwärtigen Zustand und Gedanken über dessen Heilung mitteilen möchten, so könnten Sie auf meine Diskretion in Benützung solcher Mitteilungen rechnen. Was Sie zur Veröffentlichung nicht geeignet erachten würden, bliebe unveröffentlicht, was Sie dazu als passend bezeichnen würden, würde ich so umgießen und in eigene Artikel verwandeln, daß Ihre Feder nicht mehr zu erkennen wäre.

Lassen Sie meine Bitte nicht vergebens sein; ein ausgestreutes Wort kann manchmal unverhofft Früchte bringen. Ich bin gegenwärtig so isoliert, von so Vielen mißverstanden, daß mir jede Mitwirkung von Andern als große Ermutigung dienen kann. Ich habe bisher Anstand genommen, Ihnen beschwerlich zu fallen, weil ich mir vorstellen kann, daß Sie ohnehin mit Geschäften überladen sind; ist es Ihnen aber

nur einigermaßen möglich, so werden Sie mich höchlich verbinden und vielleicht auch einigen Nutzen stiften.

Meine ergebensten Grüße an Herrn Kopp¹²⁸⁾, dessen Forschungen wohl auch durch die Ereignisse werden gestört worden sein.

40. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 25. März 1845.

Ich schreibe Ihnen aus dem Wachtzimmer, denn Alles, was jemals exerziert hat, ist in der letzten Zeit wieder in Militärdienst berufen worden¹²⁹⁾ und so muß denn auch ich bon grè mal grè Urkunden und Protokolle liegen lassen, wenn mich die Diensttour trifft. Sie werden daraus entnehmen, wie schwer es mir werden würde, Ihrem Wunsche um briefliche Mitteilungen über die hiesigen Zustände befriedigend nachzukommen. Es ist eine schlimme, traurige Zeit, wo man beständig bald mit der Feder, bald mit dem Degen gerüstet sein muß, um Angriffe abzuwehren, die allen in zivilisierten Ländern bestehenden Formen des öffentlichen Lebens Trotz bieten.

Sie kennen meine Ansichten über die Jesuitenfrage; ich habe die Einführung der Jesuiten in Luzern, kantonal betrachtet, weder sehr gewünscht noch gefürchtet, allein immer die Art und Weise der Behandlung dieser Frage als töricht und unpolitisch bedauert. Und ich habe meine Ansicht durch die Ereignisse bestätigt gefunden. Die unzeitige Entscheidung dieser Frage hat die lang vorbereitete Krisis in der Eidgenossenschaft zum Ausbruch gebracht, ehe und bevor die konservative Partei auch in den protestantischen Kantonen

¹²⁸⁾ Prof. Jos. Eutyck Kopp.

¹²⁹⁾ Nach dem mißglückten ersten Freischarenzug vom 8. Dez. 1844, den radikale Elemente aus umliegenden Kantonen gegen die Stadt Luzern ins Werk gesetzt hatten, wurde Ende März 1845 ein zweiter Freischarenzug in größerem Maßstabe vorbereitet. Seine Anführer waren der radikale Luzerner Dr. Jacob Robert Steiger, der Aargauer Milizinspektor Oberst Eduard Rotpletz und der Berner Advokat Stabshauptmann Ulrich Ochsenbein von Nidau. Der Überfallversuch wurde durch die regulären Luzerner Truppen unter General Ludwig v. Sonnenberg am 31. März niedergeschlagen; etwa 3500 Freischärler aus den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn, Aargau und Baselland wurden gefangen genommen. 105 Freischärler hatten den Tod gefunden.

erstarkt, bevor sie gerüstet war: das habe ich immer gefürchtet, mehr als die materielle Wirkung der Frage im Kanton selbst. Doch was nun geschehen, kann nicht mehr ungeschehen gemacht werden, das heißt der Ausbruch dieser Krisis.

Es ist schlimm, daß man immer mehr über das, was bereits Tatsache geworden, räsonnieren, als auf die wahrscheinliche Entwicklung der Angelegenheiten hinblicken kann. Und doch ist man, namentlich in Luzern, auf jenes erstere angewiesen. Unsere Regierung ist dem Aufruhr vom Dezember wohl materiell, nicht aber geistig Meister geworden und darum stehen wir heute noch auf diesem Punkte. Es wurde immer nur der Moment und sein Bedürfnis ins Auge gefaßt und darnach gehandelt, niemals aber der revolutionäre Zustand und dessen Übung im großen und ganzen in Betracht gezogen. Jeder spann, wie einen Faden, die Aufgabe ab, die ihm in specie geworden, allein keiner war imstande, den Zustand in seiner staatlichen Bedeutung aufzufassen und mit großartigem Geist in die Verhältnisse einzugreifen. Jetzt freilich beginnt man daran zu denken, alle minder Beteiligten zu amnestieren, und vielleicht dürfte auch in der Jesuitensache ein ehrenhafter Ausweg nicht ganz ungünstigen Boden finden: aber es scheint mir, für ersteres möchte es zu spät, für letzteres zu früh sein; indessen sind diese beiden Punkte noch so im Unklaren, selbst bei denen, die ernstlich daran denken, und sie leiden auch so stark unter dem Eindruck der stets sich erneuernden Beunruhigungen, daß sich darüber noch kein Urteil bilden läßt. Ich gestehe Ihnen gerne, daß ich über die Entwicklung der nächsten Zukunft unseres Kantons ebenso unklar bin, ebensowenig mir eine Idee gestalten kann, als über die Schicksale von Mexiko.

Jetzt ist infolge von Zeitungs- und Privatberichten wieder ein wahrhaft fieberischer Zustand eingetreten, deren wir nun schon mehrere gehabt haben¹³⁰⁾. Ich müßte mich sehr täuschen, oder auch der gegenwärtige Lärm ist nur wieder darauf berechnet, unsere Regierung einerseits nicht zur Ruhe und Besinnung kommen zu lassen, andererseits unsere finanziellen

¹³⁰⁾ Die Gerüchte über den bevorstehenden Freischarenzug; dieser brach erst am 31. März über die Grenze in den Kanton Luzern ein.

Kräfte in einem Grade zu schwächen und unsere Leute so zu ermüden, daß alles Regieren unmöglich wird. Man muß in der Tat über die Geduld und eiserne Ausdauer unseres Volkes staunen und ich mag ihm deshalb viele Fehler zugute halten, die ich früher hart beurteilt habe. Wenn auch beim Eintreten momentaner Ruhe sich manche Unzufriedenheit ausspricht, so ist doch im Augenblicke wirklicher oder anscheinender Gefahr auch wieder alles entschlossenen und frischen Mutes. So ist das Bataillon, das diesen Morgen zur Verstärkung der hier liegenden Landwehr-Kompagnie einberufen worden ist, größtenteils schon diesen Abend jauchzend und wohlgelaunt hier eingerückt. Aber alles das wird und muß sich allgemach abnutzen und abmüden und solche allmähliche Demoralisation fürchte ich viel mehr als offenen Kampf, dem wir, glaube ich, wohl gewachsen wären. Diesem Übel sollte vor allem abzuhelfen getrachtet werden, aber darauf wendet sich leider die Aufmerksamkeit unserer Regenten gar zu wenig. Sie handeln stets unter den Einflüssen des Augenblicks.

Ich kann Ihnen wahrhaft in diesem Moment nichts berichten, was Sie nicht schon wüßten; Sie werden aber gewiß auch meinen damaligen Verhältnissen Rechnung tragen und mich nicht für unfreundschaftlich halten, wenn ich heute nicht einläßlicher bin. Nur soll ich als Luzerner und Schweizer Ihnen noch danken für die interessante und teilnehmende Weise, mit der Sie unsere Zustände in der „Basler Zeitung“ besprechen.

41. *Heusler an Segesser.*

Basel, 11. April 1845.

Vorerst meinen aufrichtigen Glückwunsch zu Ihrem Siege über die Anarchie¹³¹⁾, von dem ich noch immer hoffen darf, daß er der Anfang einer bessern Zeit für die Eidgenossenschaft sein werde. Sodann meinen herzlichen Dank für Ihren werten Brief, der mir in einem Augenblicke, wo so viele beunruhigende Gerüchte über die Stimmung Ihres Volkes so große Consistenz gewonnen hatten, eine eigentliche Er-

¹³¹⁾ Die Niederwerfung des anarchischen zweiten Freischarenzugs am 31. März/1. April 1845.